



Mitteilungen der Schulleitung

---

Schulsozialarbeit

---

# NEWSLETTER 2020 aktuell

Zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird im gesamten Text die männliche Form verwendet; die weibliche Form ist selbstverständlich eingeschlossen.

# Mitteilungen der Schulleitung

Liebe Schulgemeinde,  
wir hoffen, dass es Ihnen und Ihrer Familie gut geht. Nach einem etwas holprigen Start läuft LOGINEO jetzt stabil, so dass die Kommunikation weitestgehend sichergestellt ist. Weiterhin werden wir Sie durch unseren Newsletter über die wichtigsten Beschlüsse des Ministerium und deren Umsetzung auf dem Laufenden halten:

**1. Prüfungen:** Ministerin Gebauer erklärt in ihrer Pressekonferenz vom 27.03.2020, dass die Schulen am 20.04.2020 wieder öffnen.

- **Abitur:** Die Abiturprüfungen sollen um 3 Wochen verschoben werden. Die erste Prüfung wird dann am 12.5.2020 stattfinden, die letzte am 25.05.2020. Die drei so gewonnenen Wochen sollen die Abiturienten in der Schule nutzen, um sich auf ihre Abiturprüfungen vorzubereiten.

„Die Prüfungen werden selbstverständlich unter besonderer Berücksichtigung des Infektionsschutzes stattfinden. Die Gesundheit der Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler hat oberste Priorität.“ (Quelle: *Presseinformation – 214/03/2020, MSB*)

Die Abiturzeugnisse soll es, wie vorgesehen, bis spätestens zum 27.06.2020 geben.

- **Zentrale Prüfungen:** Auch die Zentralen Prüfungen sollen verschoben werden. Sie sollen ebenfalls am 12. Mai beginnen.

*Dazu siehe unten: Download*

**2. Blaue Briefe:** Das Ministerium für Schule und Bildung hat am 25. März 2020 entschieden, dass aufgrund des derzeit ruhenden Schulbetriebs in diesem Schuljahr keine Benachrichtigungen gemäß § 50 Absatz 4 Schulgesetz NRW („Blaue Briefe“) wegen Versetzungsgefährdung versandt werden. Ein Grund dafür ist, dass die den „Blauen Briefen“ zugrundeliegenden Konferenzbeschlüsse wegen der Schließung der Schulen derzeit nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten gefasst werden können. Außerdem setzt ein „Blauer Brief“ voraus, dass sich die Leistungen in einem Fach seit dem Halbjahreszeugnis verschlechtert haben. Um dies festzustellen, ist ein ausreichender Zeitraum erforderlich. Daran fehlt es wegen des derzeit ruhenden Schulbetriebs.

**3. E-Learning:** Ergänzend zu unserem letzten Schreiben sind folgende Neuerungen eingetreten. Eine Anleitung „Moodle“ befindet sich auf der Homepage unter der neuen Rubrik „E-Learning“. Des Weiteren haben alle Lehrerinnen und Lehrer einen Zugang zu Edmond NRW bekommen. EDMOND steht für die Elektronische Distribution von Medien ON Demand in NRW.

• Download von Lehr- und Spielfilmen, Fotos, Texte, Unterrichtsmaterialien

**4. Notbetreuung:** Die Europaschule Rheinberg hält das Angebot der Notbetreuung weiterhin aufrecht, in dieser Angelegenheit gibt es eine Ergänzung vom Schulministerium:

Aufgrund der weiterhin steigenden Infektionszahlen ist das ärztliche Personal, sind Pflegekräfte und Rettungsdienste besonders belastet. Aus diesem Grund gilt für Eltern oder Erziehungsberechtigte oder Alleinerziehende, die in Berufen im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig sind, eine wichtige Erleichterung: Sie können Ihr Kind, unabhängig von der beruflichen Situation des Partners oder anderen Elternteils in die Notbetreuung geben, sofern eine Betreuung durch diese nicht gewährleistet ist. Bitte gehen Sie gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber verantwortungsvoll damit um und bedenken immer, dass es sich um eine Notbetreuung handelt. Nehmen Sie diese bitte nur in Anspruch, wenn andere Lösungen ausgeschlossen sind. So tragen alle dazu bei, die sozialen Kontakte möglichst zu reduzieren.

**5. Klassenfahrten und Wanderfahrten:**

In diesem Schuljahr finden auf Anordnung des Schulministeriums keine Schulwanderungen und Schulfahrten, Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten und internationalen Begegnungen (Schulfahrten) mehr statt. Das Ministerium kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Auskünfte zu dem weiteren Verfahren für die Kostenerstattung der Schulen geben. Die genauen Einzelheiten werden derzeit im Ministerium erarbeitet und sollen den Schulen danach landesweit mitgeteilt werden. Wir werden Sie rechtzeitig darüber in Kenntnis setzen.

**6. Bewertungen:** Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten (§ 48 Absatz 2 Schulgesetz NRW). Die während der gegenwärtigen Zeit des Ruhens des Unterrichts bearbeiteten Aufgaben werden – ebenso wie Hausaufgaben – daher in aller Regel nicht benotet. Sie können aber durch die Lehrerinnen und Lehrer überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet werden.

**7. KAOA: Kein Abschluss ohne Anschluss**

Außerschulisch stattfindende Standardelemente im Rahmen von KAOA werden ausgesetzt, solange der Unterricht ruht. Die folgenden Regelungen wurden in Absprache mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW getroffen.

Es gibt die Verpflichtung Schülerbetriebspraktika einmalig in der Jgst. 9 oder 10 durchzuführen. Ob das Praktikum unserer 9er wie geplant vom 27.04. – 15.05. stattfindet, entscheiden wir spätestens nach den Osterferien.

Beste Grüße und bleiben Sie gesund!

Norbert Giesen, Karsten Schmidt und Martin Reichert

# Schulsozialarbeit

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

auch in dieser außergewöhnlichen Situation stehe ich Ihnen/euch als Schulsozialarbeiterin zur Verfügung.  
Bei Beratungsbedarf können Sie/ihr mich jederzeit anschreiben oder zu den angegebenen Telefonzeiten anrufen.

Familiärer Zusammenhalt gewinnt in Zeiten von Corona noch mehr an Bedeutung. Mehr denn je gilt es nun aufeinander Rücksicht zu nehmen, Kompromisse zu schließen und einen freundlichen Umgang miteinander zu pflegen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen/euch ein gutes Gelingen bei der Umsetzung.

Wenn Sie Unterstützung benötigen, bin ich gerne für Sie/euch da.

Bleiben Sie gesund!

A. Kasperek

